

Stilla von Abenberg.

Von Adam Sirschmann.
(Fortsetzung.)

Dem Grafen Rapoto von Abenberg und Schutzbogte der bambergischen Kirche hatte seine Gemahlin Mechtild, die Tochter des Grafen Dedo von Wettin, eine reiche Erbschaft in Meissen, nämlich die Grafschaft Altenburg und Leisnig, eingebracht, welche 1157 an den Kaiser Friedrich um 500 Mark verkauft wurde. (Lang, Regesten des Rezkreises I. c. p. 57.) Im folgenden Jahre 1158 erschien Rapoto, Graf von Abenberg, der Burg und der Kirche von Bamberg Schutzbogt und durch deren Vergabung Graf im Radenzgau (comes Ratzingaviensis), auf dem Reichstage zu Bamberg vor Kaiser Friedrich I. und beklagte sich über die Schäden, welche ihm Bischof Gebhard von Würzburg im Umfange seiner Grafschaft zugefügt hatte. Daher übergab Friedrich dem Bischof Eberhard von Bamberg die Grafschaft Radenzgau. Dieselbe umfaßte Herzogenaurach, Langenzenn, Höchstadt, Oberhöchstadt, Dachsbach, Ulfeld, Mühlhausen, Wachenrode. Infolge Urkunde vom 14. Februar 1160, ausgefertigt von Kaiser Friedrich I. zu Pavia in einer Streitsache zwischen Eberhard, Bischof von Bamberg, und Gebhard, Bischof von Würzburg, war Rapoto „des Reiches getreuer Advokat der Burg Bamberg, dergleichen durch Verletzung der Kirche von Bamberg Graf im Rangau.“ (Lang, Regesten des Rezkreises Seite 59; Seefried, Grafen von Abenberg, S. 16—17; Bauer, Die Grafen des Rangaus im hist. Verein von Mittelfranken 1860 S. 37; Haas, Der Rangau, Erlangen 1853 S. 147.)¹¹⁾ Im Jahre 1172 wird Graf Rapoto zum letzten Male als Urkundenzeuge aufgeführt, und nach seinem Ableben wird er 1176 als Vater der Aebtissin Bertha von Kitzingen genannt, welche einem jungen Sneyherus (vielleicht einem Schweppermann) zwei Grundstücke zu Firnbach bei Würzburg zum Geschenke macht. (Haas, I. c. S. 151.)

Nach der Abenberger Tradition hatte Rapoto einen Bruder, Namens Konrad, welcher ihm Beihilfe leistete bei der Gründung des Klosters Heilsbronn.

In den Nekrologien des genannten Klosters aus dem 13. und 14. Jahrhunderte, wie sie Dr. Kerler im 33. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken (1865) S. 124 ff. veröffentlicht hat, erscheint der Name Cunrad von Abenberg fünfmal, aber die Auszeichnung nach Sterbe- und Lebensjahren ist noch nicht gelungen.

In der Urkunde vom 15. Februar 1163 erscheinen als Zeugen: Rapoto, Graf von Abenberg, und Cunradus, sein Sohn, während im Jahre 1165 Cunrad und Friedrich mit ihrem Vater Rapoto Zeugenschaft leisten. (Lang, Reg. circ. Rezat. p. 60, 63.)

Nach der genealogischen Tabelle von Seefried in dem

¹¹⁾ Haas (I. c. 102): „Zu den östlichen Märkten des Rangaus gehörte die Münchenaue mit der Herrschaft Abenberg. Diese umfaßte außer dem Städtchen und dem Schlosse Abenberga, mit dem dazu gehörigen, von einer abenbergschen Tochter, der nachmals z. B. Bischofs Wilhelm von Eichstätt, heilig (?) gesprochenen Stilla, gestifteten Augustinerinnen-Kloster Marienburg, welches auf einem Hügel dicht (?) unterhalb der Burg lag, die Fischerei in der Rezat bei Mungenaun und zwei Fischteiche bei Bertholdsdorf, dann zwei Weiber zu Steinbach und Wechhofen, sowie wohl auch das kleine Dörfchen Kleinabenberg und Losenaun in der Pfarrei Abenberg.“

Werke: Die Grafen von Abenberg (1869), S. 41 war Conrad der Jüngere, der zweite dieses Namens als Graf von Abenberg, als Burggraf von Nürnberg der erste, der Bruder Stilla's, während der Bruder Rapoto zum Abte von Heilsbronn erhoben wurde. In der „berichtigten Stammreihe“ (der definitive Uebergang 1895) wird diese Geschlechtszugehörigkeit beibehalten, nur mit dem Unterschiede, daß die Abstammung von Wolfram II. hergeleitet wird und Rapoto nicht bloß zum I., III. und VI. Abte von Heilsbronn, sondern auch zum II. Abte von Ebrach 1164—1170 befördert wird.

Daraus dürfte ersichtlich sein, welche Unsicherheit über die von der Tradition festgehaltenen Brüder Stilla's herrscht. Ihre Mutter wird als Gräfin Sophia von Hohen-Truhendingen bezeichnet. Darunter ist ohne Zweifel Hohen-Truhendingen¹²⁾ in der Grafschaft Truhendingen im Sualafelde zu verstehen, deren Gde unter Kaiser Heinrich V. gegen 1113 zum ersten Male als Schutzbogte des hl. Sola d. i. des Klosters Solnhofen auftreten. (Englert, Geschichte der Grafen von Truhendingen, Würzburg 1886, S. 11 nr. 1.) Als Bischof Gebhard II. von Eichstätt am 1. November 1138 das von ihm und seinen zwei Brüdern erbaute Kloster Pfanketten bei Beilngries kirchlich einweihte und reichlicher dotierte, nahm aus dem Adel Friedrich von Truhendingen als Zeuge die erste Stelle ein (Kesslab, Regesten der Bischöfe von Eichstätt nr. 221); aber eine Gräfin Sophia von Truhendingen, welche einen Grafen Zelsus von Abenberg geheiratet haben soll, läßt sich nicht nachweisen. (Vergl. die Stammtafel der Truhendingen bei Englert S. 158.)¹³⁾

Wohl das Hauptgewicht der Abenberger Ueberlieferung über Stilla liegt in der Klostergründung zu Heilsbronn durch ihre beiden Brüder Rapoto und Konrad.

Bei Hoyer (Heilsbronnischer Antiquitäten-Schatz, Doolzbach 1731, I, 55) findet sich ein sehr schönes Dedikationsgemälde aus der Klosterkirche zu Heilsbronn. Bischof Otto mit sehr jugendlichen Zügen hält an der Vorderseite eine Kreuzkirche in den Händen, während ein Ritter mit wallendem Bart den Schlüsselteil trägt. Hinter dieser ersten Gestalt steht ein Knappe, des Ritters Schwert haltend; daran reiht sich eine Frau, die Hände zum Gebete gefaltet, an welche sich ein jugendlicher Ritter anschließt, dem gleichfalls eine Frau folgt, den

¹²⁾ Im Jahre 886 erscheint Truhendingen als Truhmuntiga. M. G. SS. XV, 334; im Pontifikale des Eichstätter Bischofs Gundakar II. als Truhemuntingen. M. G. SS. VII, 243.

¹³⁾ Die Grafen von Truhendingen kamen von Rheingrafen, wo sie ein Mlod, aus 16½ Mansen bestehend, in Sulzheim, 6 Mansen in Sicherhausen, 8 Mansen in Breunhweiler besaßen. Wahrscheinlich wurden sie, unbestimmt in welcher Zeit, 1050 ca., von Fulda mit der Advokatie über Solnhofen und Heidenheim und den damit verbundenen Pfriinden betraut. (Englert I. c. pg. 140.) Die Grafen von Truhendingen scheinen ein üppiges Hofleben geführt zu haben, wenigstens macht Wolfram von Eschenbach bei der Schilderung der Hungersnoth in Beltsapeire eine Anspielung:

Sich vergoz dā selten mit dem mets
der zuber oder diu kanne:
ein Truhendingaer phanne
mit kraphen selten da erschrei:
in was der selber dōn entzwei.

(Parzival, herausg. von Bartsch IV, 160—164.)

Blid gesenkt, die rechte Hand auf die Brust gelegt, während die linke den Rosenkranz hält.

Zur Erklärung des Bildes dienen folgende Verse:

Haec domus Ottonem colit et Comitem Rapothonem
Presul fundavit, comes hanc opibus cumulavit
Qui comes Abenberg fuit, hic presul quoque Bamberg.
His jungas comitem dominum Cunrat juniorem
Mechtildin socia conjugaturque Sophia.
Post M. C. Christe triginta duos socius iste
Annos fundatur Hailsbrun, qui rite vocatur,
Virginis atque pie matris sub honore Marie
Ac sancti Jacobi qui major vel Zebedei
Da veniam cunctis Deus! hic requie tibi functis.

Seefried (Die Grafen von Abenberg S. 12) gibt folgende metrische Uebersetzung:

Otto verehrt die Kirche, sie verehrt den Grafen Rapoto,
Da sie der Bischof gebaut und der Graf mit Gütern
beschenkt hat:

Dieser ein Graf von Abenberg und jener auch Bischof
von Bamberg.

Ihnen magst du beizählen den Grafen Herrn Cunrad
den Jüngern,

Mechtild und im Verbande mit ihr die Gemahlin Sophia.
Tausend einhundert und zwei und dreißig Jahre nach

Stiftete jener Genosse Heilsbrunn, das so recht ge-
nannt wird,

Unter dem Titel der Jungfrau und gütigen Mutter
Maria

Auch zur Ehre St. Jakobs, des älteren, des Zebedäus.
Allen Gnade, o Gott! die hier in dir Ruhe gefunden.

Es erhebt sich nun sofort die Frage, welchem Jahr-
hunderte gehört das geschilberte Debitationsgemälde an?
Stammt es aus der Gründungszeit des Klosters oder ist
es spätere Arbeit? Für letztere Annahme sprechen die
Benennungen „Bamberg“ und „Hailsbrunn“; beide ge-
hören dem späteren Mittelalter an. Ueber letzteres be-
merkt Muck (l. c. I, 3): „Der Ort hieß bis gegen das
Jahr 1400 nie anders als ‚Halsprun‘ oder ‚Halesprimen‘;
erst später begegnet uns der Name ‚Hailsbrunn‘ und ‚Fons
salutis.‘“ Die Schreibart „Heilsbrunn“ zeigt daher, daß
die in Frage stehende Inschrift nicht aus grauer Vorzeit
stammt; sie wurde vielmehr erst 1471 zur Zeit des
Abtes Wegel gefertigt. (Muck l. c. I, 13, 178.)¹⁴⁾

Diese Tafel steht aber auch in Widerspruch mit
der Stiftungsurkunde des Klosters Heilsbrunn, welche im
Originale sich dormalen im k. Reichsarchiv zu München
befindet. Darnach gründete Bischof Otto von Bamberg,

¹⁴⁾ Hoyer (Hailsbr. Antiq.-Schatz Suppl. I, 1): In
einer vidimirten Kopie des Diplomes Kaisers Rupert vom
Jahre 1403 kommt zum erstenmale „Heilsprun“ vor; in
zwei Schriften des Concils von Basel 1437 und 1439 hat
es den Namen Fons salutis. In der Stiftungsurkunde
von Kloster Heilsbrunn 1132 wird Otto von Bamberg:
Otto babenbergensis ecclesiae episcopus genannt (ibid.
Suppl. I, 59). Eberhard von Bamberg nennt sich in der
Confirmationsurkunde einer Klosterherberge daselbst 1154:
Eberhardus, babenbergensis episcopus (l. c. Suppl. I, 77).
Der Verfasser des Zeitbildes „Der Kemner“ schreibt am
Schlusse:

Der diez Buch getichttet hat
D'pfloc d'schal ze turstat
Wol vierzig jar vor Babenberch
Uñ hiez Huk von Trienberch. . . .
Bi ber zit un bi den tagen
Da Bischof leupold bischof was
Zu Babenberch un do mas las
D'achte Bonifacius
an d'hullen.

Leopold I. von Grundlach leitete die Diözese Bamberg von
1296—1303; ihm folgte der vom Papste ernannte Welfing
von Stubenberg 1304—1318, ein Dominikaner. Kirchenlex.
Bergemöther-Kaulen I, 1919.

dessen Wiege höchst wahrscheinlich in Mistelbach bei Plein-
feld gestanden (Muck l. c. I, 5—6; Seefried, Die Fa-
milie des hl. Otto, 1891; Kirchenlex. IX, 1175), das
Cistercienserkloster Halesprunnen, nachdem er das lehen-
freie Gut von dem Grafen Adelbert, dessen Bruder
Chunrad und ihren drei Schwestern preiswürdig er-
worben und dem hl. Petrus in Bamberg durch die Hand
Adelberos von Tagestetten geschenkt hatte: Quapropter,
heißt die entscheidende Stelle im Urtext, universorum
noticie patere volumus, qualiter nos (Otto, sanctae
babenbergensis ecclesiae gratia Dei episcopus) prae-
dium apud Halesprunnen ab Adelberto comite et
a fratre suo Chunrado atque a tribus sororibus
suis digno pretio comparavimus idque b. Petro in
babenbergensi ecclesia, cui auctore Deo deservimus,
per manus Adelberonis de Tagestetten donavimus.

Die Urkunde ist ausgefertigt zu Bamberg 1132
in der X. Indiktion des Kaisers (!) Lothar (derselbe wurde
jedoch erst am 4. Juni 1133 durch Papst Innocenz II.
zum römischen Kaiser gekrönt), und als Zeugen er-
scheinen: Adelbero von Tagestetten, Adelbrecht von Dachs-
bach, Friedrich von Hergoltsbach, Heinrich, Eberhard,
Megingoz von Diloheisdorf, Dimant von Eskoowa, Ezzo
von Burgelin, Uto von Wilschalmisdorf, Gernot und sein
Sohn Rudolf von Putendorf, Macelin und Berchtold von
Husen, Wolfram von Stetebach, Chunrad von Riufaze,
Dietmar von Hohenecke, Egono von Chriegenbrunnen.
Von den Bamberger Kanonikern unterschrieben: Egilbert,
Dekan; Cunrad, custos; Dietpert; Adalrich der Lange;
Bolmar; Seefrid.¹⁵⁾

Es entsteht nun die Frage: Welchem Geschlechte ge-
hörten die Gutverkäufer von Halesprunnen: die Grafen
Adelbert, Chunrad und ihre drei Schwestern, an? Waren
sie dem gräflichen Hause der Abenberger entsprossen?

Gemäß Urkunde vom 19. Mai 1108 übergab Graf
Wolfram von Abenperc, Vogt der Kirche zu Bamberg,
sein Gut Hoveheim dem hl. Georgius (d. h. dem Dom-
kapitel) zu Bamberg¹⁶⁾ für sein und seiner Eltern Seelen-
heil unter der Bedingung, daß Gerhilt und ihr Sohn
Adalbert, wenn er Kanoniker in Bamberg bleibt, es
lebenslanglich besitzen und den Jahrtag des genannten
Grafen fromm feiern sollen.

Nach ihrem Ableben soll das Allodium, über welches
der Sohn Adalbert bei Lebzeiten Gerhilts keine Gewalt
haben soll, in die Gewalt der Bamberger Brüder über-
gehen. (Looshorn l. c. II, 65.)

Ist nun der hier genannte bambergische Kanoniker
Adalbert aus dem abenbergischen Geschlechte mit dem
Grafen Adelbert der Heilsbrunner Stiftungsurkunde
identisch? Wir glauben nicht. Denn während Adalbert,
Wolframs von Abenberg Sohn, ohne weitere Verwandts-
chaft aufgeführt wird, besitzt Adelbert, der Verkäufer des
Herrschaftsgutes in Halesprunnen, außer einem Bruder
Chunrad noch drei Schwestern, welche Miteigentumsrechte
an diesem Präbium aufweisen konnten. In der Heils-
brunner Gründungsurkunde selbst wird der Geschlechts-

¹⁵⁾ Hoyer, l. c. suppl. I, 59; Muck, l. c. I, 6; Loos-
horn, Geschichte des Bisthums Bamberg II, 292; Mon.
Germ. SS. XV, 1151, 1160; XII, 708; XX, 759, 893, 886, 911.

¹⁶⁾ Unter Bischof Graf Berthold von Leiningen 1258
bis 1285 lösten die Kanoniker am Dome zu Bamberg, die
„Georgen-Brüder“ genannt, die vita communis auf und
wurden „Domherren“, welche den Chordienst hauptsächlich
den zahlreichen Chorvikaren überließen, während sie selbst
auf Erhaltung und Mehrung ihrer Einkünfte und Rechte
bedacht waren. Kirchenlex. I, 1918.

angehörigkeit der Verkäufer nicht Erwähnung gethan; daher kann die aufgeworfene Frage bei dem Mangel anderweitiger Beweisstellen nicht genügend gelöst werden.

Haas (Der Rangau S. 109) hält den Grafen Adelbert, seinen Bruder Chmrad nebst den drei Schwestern für Hohenloh-Braunecke, während Muck die fünf Grafengeschwister abenbergischen Stammes erachtet (l. c. I, 1), indem Otto gerade durch das Verwandtschaftsverhältniß mit den Abenbergern veranlaßt worden sei, in Heilsbronn ein Kloster zu gründen. Dann aber erscheint es noch auffallender, warum der Geschlechtsabfolge der Verkäufer und der verwandtschaftlichen Beziehungen derselben in der Stiftungsurkunde nicht gedacht wird, dann ist es noch unerklärlicher, warum nicht einmal unter den Zeugen ein Abenberger genannt wird.

Falckenstein, das Gewicht dieses Einwurfs wohl fühlend, glaubte in die Heilsbrunner Stiftungsurkunde an Stelle des Namens Adelbert jenen des Grafen Rapoto, dessen abenbergische Geschlechtszugehörigkeit außer Zweifel steht, einschließen zu dürfen (Antiq. Nordgav. II, 352); allein mit Recht wies schon Hoyer diese unkritische Willkürlichkeit zurück, indem auf diese Weise die Originaldocumenten-Authentie in merklicher Gefahr stünde (Heilsbrunner Antiq.-Schatz, suppl. I, 5).

Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß der Verkäufer des Heilsbrunner Gutes Graf im Ratenggau gewesen ist; denn zufolge Urkunde vom 5. April 1130 hat König Lothar in Bamberg auf Verwendung seiner Gemahlin Richza und für die treuen Dienste der Congregation des heil. Georg im Dorfe Staffelstein, das im Ratenggau in der Grafschaft des Grafen Adelbert gelegen ist, einen Markt abzuhalten bestimmt. (Vooshorn l. c. II, 71.)

(Fortsetzung folgt.)

Santiago de Compostela im Jubeljahr 1897.

(Fortsetzung.)

H. G. Eine natürliche Folge dieser zahlreichen Pilgerfahrten zum Grabe des „Gran Apóstol“, wie der Spanier mit Vorliebe sagt, war, daß die Päpste die dem Heiligen geweihte Kirche in Santiago mit Gnaden, Ablässen und Vorrechten in reichstem Maße ausstatteten.

Eines der bedeutendsten dieser Privilegien ist das „Jubileo del Año Santo“, der Jubelablaß des hl. Jahres. Nach der Bulle des Papstes Alexander III. (1159 — 1181), ausgefertigt am 25. Juni 1179 zu Viterbo, sind años santos (heilige Jahre) solche, in welchen das Fest des hl. Jakobus (25. Juli) auf einen Sonntag fällt; während eines solchen Jahres können die Gläubigen, welche nach würdigem Empfange der heiligen Sakramente die Kirche des hl. Jakobus in Santiago de Compostela besuchen und dort nach der Meinung des hl. Vaters beten, einen vollkommenen Ablass gewinnen. Diese päpstliche Bulle besteht noch in voller Geltung, und aus ihr ergibt sich, daß das gegenwärtige Jahr 1897 ein Jubeljahr „Año Santo“ für Santiago de Compostela ist, denn im Verlaufe dieses Jahres fällt das Fest des hl. Apostels Jakobus des Älteren auf einen Sonntag. — Der gegenwärtige Erzbischof von Santiago, Mgr. Joseph Maria Martín de Herrera (geb. 26. August 1835 zu Albuja in der Diocese Salamanca), früher (bis 14. Februar 1889) Erzbischof von Santiago auf Cuba,

erließ bereits am 8. Dezember 1896 einen Hirtenbefehl¹⁾ an seine Diöcesanen, worin er zu recht zahlreicher und eifriger Betheiligung an den Wallfahrten während dieses Gnadenjahres auffordert.

Am Tage nach Erlass des erzbischöflichen Schreibens fandte der Dekan und das Metropolitankapitel von Santiago, urvordentlicher Gewohnheit folgend, an sämtliche Prälaten Spaniens ein Einladungsschreiben zum Jubiläum des Año santo. Wir verdanken den Hirtenbrief der Güte des lebenswürdigen und gelehrten Don Candido Ríos y Mal, der uns denselben mit der ausdrücklichen Bitte zugesandt hat, ihn verdeutschet unseren deutschen Landsleuten in einer katholischen Zeitung unsers Vaterlandes mitzutheilen, damit auch die deutschen Katholiken sich recht zahlreich an der Pilgerfahrt zum Grabe des „Gran Apóstol“ betheiligen möchten. Mit Freuden willfahren wir der für uns so ehrenvollen Bitte des Herrn im fernen Spanien und erlauben uns dem Text des Hirtenbriefes zum besseren Verständniß für den deutschen Leser einige erläuternde Anmerkungen geschichtlichen Inhalts in Fußnoten beizufügen.

Der genannte Hirtenbrief hat nun folgenden Wortlaut:

Wir Dr. Joseph Martín de Herrera y de la Iglesia, durch Gottes und des hl. apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Santiago de Compostela, Großkaplan Seiner Majestät, ordentlicher Richter der kgl. Kapelle, des kgl. Hauses und Hofes, Großnotar des Königreichs León, Großkrenzritter des kgl. Ordens Karls III., Senator des Königreiches sowie des Rathes Sr. Majestät u. s. w. u. s. w. an den ehrwürdigen Dekan und das Kapitel der hl. apostolischen Metropolitankirche von Santiago de Compostela, an den ehrwürdigen Abt und das Kapitel des Stiftes von Coruña, an unsere Erzpriester, Pfarrer und den übrigen Klerus, an die Ordensleute beiderlei Geschlechtes und an alle Gläubigen unserer Erzdiözese.

Pax vobis — Friede sei mit euch.

Nachdem Theodomir, Bischof von Tria-Flavia,²⁾ auf

¹⁾ Carta pastoral del Excmo. y Revmo. Señor Arzobispo de Santiago de Compostela, con motivo de Jubileo del Año Santo de 1897. 8°, 32 pp. — Santiago, Imp. y Enc. del Seminario C. Central 1896.

²⁾ Tria-Flavia, das heutige Padrón, an dem schiffbaren, in den Meerbusen von Arrosa sich ergießenden Fluße Ulla in der spanischen Provinz Galizien gelegen, ist ein uralter christlicher Bischofssitz, der später nach Compostela verlegt wurde. Bei Tria-Flavia landete nach spanischer Tradition in wunderbarer Weise der Leib des hl. Apostels Jakobus des Älteren. Eine Frau, mit Namen Lupa, gestattete den Jüngern des Apostels, die hl. Ueberreste des Meisters auf ihrem Besitzthum zu beerdigen. Später errichteten jene über der Grabstätte eine kleine Kapelle. Zwei der Schüler und Begleiter des Apostels, Athanasius und Theodor, blieben bei dem Heiligthum zurück, die anderen zogen zur Verkündigung des Evangeliums in andere Gegenden Spaniens. Nach ihrem Tode wurden die beiden Jünger zu den Seiten ihres Meisters bestattet. Die darauffolgenden unruhigen, kriegerischen Zeiten ließen das Heiligthum ganz in Vergessenheit gerathen, bis endlich ein wunderbares Ereigniß die Wiederauffindung desselben herbeiführte. Im Anfange des neunten Jahrhunderts stellte sich nämlich bei dem erwähnten Bischof Theodomir von Tria ein frommer Einsiedler Namens Pelagius (Pelayo) ein und brachte die seltsame Volkssage, man könne auf dem nicht weit von seiner Klause gelegenen Berge Tibre-Don jede Nacht himmlische Musik hören und ein geheimnißvolles, den Sternen ähnliches Licht sehen. Auf diese Aussage hin begab sich Bischof Theodomir am 24. Juli 813 in den am Fuße des Lebre-Don gelegenen Ort San Fiz de Solovio, las dort die hl. Messe, bestieg darauf mit seinem Klerus und vielen Volke den Berg, ließ das Gerüst entfernen und Nachgrabungen anstellen. Da fand man eine Höhle mit zwei Bogenvölbungen, einem Altar und drei Gräbern, von denen das mittlere am größten war. Man öffnete letzteres und fand den Leib des hl.

dem Sternfelde (Campo de la Estrella) den verehrungs-würdigen Leib des hl. Apostels Jakobus entdeckt hatte, wuchs die Andacht zu unserm Apostel in solch hohem Grade, daß die beschiedene, auf den Ruinen der ursprünglichen Kapelle erbaute Kirche, die stets den kostbaren Schatz hütete, sich in eine prächtige Kathedrale verwandelte und auf der Stelle des uralten Solovio die prächtige Stadt Compostela entstand. Gott, der in seinen Heiligen wunderbar ist, gefiel es, das Grab des ersten Blutzugens aus der Schaar der Apostel und des ersten Verkünders des Evangeliums in Spanien dadurch zu verherrlichen, daß er Tausende von Pilgern aus allen Völkern, die von den auf Fürbitte des Heiligen den Spaniern erwiesenen Wohlthaten wußten und herbeiströmten, zu demselben hinzog. Könige und Fürsten, Hohe und Niedere, Reiche und Arme, Einheimische und Ausländer wanderten auf der alten Römerstraße nach Compostela. Die zahlreichen Pilgerschaaren und immer häufiger werdenden Wallfahrten hatten zur notwendigen Folge die Erbauung von Pilgerhäusern und Hospitälern an verschiedenen Punkten der Königreiche Castilien, León und Galizien. Ja, eine solche Bedeutung erlangten diese Pilgerzüge, daß man von allen Enden des ganzen christlichen Erdkreises zur Verehrung des berühmten Heiligtums und zur Erfüllung der in der fernern Heimath aus Andacht und Vertrauen zum glorreichen Schutzherrn Spaniens gemachten Gelübde herbeieilte. — Noch nicht der vierte Theil eines Jahrhunderts war seit Wiederauffindung der Reliquien (813) verlossen, da berichtet bereits Walafried Estravón von den zahlreichen Pilgerfahrten nach Compostela und von dort geschehenen staunenswerthen Wundern. Im Jahre 896 fand die Einweihung der vom König Alphonso III., dem Großen, erbauten Basilika statt, wobei die hl. Ceremonien mit außerordentlicher Feierlichkeit in Anwesenheit des Königs selbst, der Königin (Dona Jimena), der kgl. Prinzen, in Gegenwart von siebzehn Bischöfen, elf Grafen, aller Obristen und einer unermesslichen, aus allen Nationen der Christenheit zusammengesetzten Volksmenge vollzogen wurden.

Im ersten Drittel des zehnten Jahrhunderts (915—928) sandte Papst Johann X. den Priester Janelo zum Gnadenort, damit er Zeuge der zahllosen Menge von Pilgern am Grabe des Apostels und der auf dessen Fürbitte dort gewirkten Wunder sein könnte.

Im Jahre 1040 kam nach Compostela als Pilger der griechische Bischof Stephan, der nach Verzicht auf sein

Apostels Jakobus, sein vom Nympe getrenntes Haupt und daneben einen Pilgerstab. Ferner fand man eine Urkunde, welche die Echtheit des kostbaren Fundes bezeugte und angab, daß die beiden anderen Gräber den Begleitern des Apostels Athanasius und Theodor gehörten. Voll heiliger Freude warfen sich Bischof, Priester und Volk auf die Knie und dankten Gott. Theodomir ließ darauf die drei Gräber wieder verschließen und berichtete persönlich von der seltsamen Begebenheit dem damaligen König Alphonso II. von Asturien (791—842). Sofort begab sich der König selbst in Begleitung seines Hofes nach dem Berge Libre-Don, besaigte den Reliquien seine Verehrung, erbaute über denselben eine kleine Kirche und beschenkte das Heiligtum außerdem mit sämmtlichem Lande auf drei Meilen im Umkreise. Auch dem damaligen Papste Leo III. (795—816) meldete Bischof Theodomir die wunderbare Wiederauffindung des Leibes des hl. Apostels Jakobus. Der Papst machte die Nachricht den übrigen Bischöfen der Christenheit kund, und von da an datiren die Wallfahrten zum Grabe des Apostels. — Soweit die spanische Uebersetzung. Nicht glaubhaft klingt sie allerdings gerade nicht, namentlich im ersten Theil.

¹⁾ Alphonso III., König von Asturien 866—910. Den Beinamen „des Großen“ erhielt er wegen seiner Siege über die Mauren. Am Abend seines thatenreichen Lebens wollte er noch einmal zum Grabe des hl. Jakobus. Von dort zurückgekehrt hat er seinen Sohn um ein Heer, um zum letztenmal gegen die Sarazenen ins Feld zu ziehen. Er wollte offenbar für den Glauben als Sieger sterben. Mit Zustimmung seines Sohnes zog Alphonso an der Spitze seines Heeres noch einmal gegen die Mauren und ersocht, ohne jedoch den ersehnten Selbentod zu finden, mehrere Siege. Im Jahre 910 starb er an einer Krankheit in Zamora. Vergl. Weiß, Weltgeschichte. (III. Aufl.) S. V, S. 236.

Bischof den Rest seines Lebens dort zubrachte und in der Kirche des Apostels starb.

Wegen der großen Bedeutung der Wallfahrten und da die Basilika des Königs Alphonso III. die Pilger nicht mehr zu fassen vermochte, begann der Bischof Diego Belaez im Jahre 1078 mit dem Baue der gegenwärtigen Basilika, die Don Diego Gelmirez²⁾ vollendete. Papst Urban II. erklärte im Jahre 1089 die Diözese von Compostela, deren Sitz hierher verlegt worden war,³⁾ für exempt von der Metropolitangerichtbarkeit, und im Jahre 1102 gewährte Papst Paschalis II. dem Bischof Gelmirez den Gebrauch des Palliums.

Am Ende des 11. und am Anfang des 12. Jahrhunderts ließ Santo Domingo aus Mitleid mit den vielen Beschwerclichkeiten und Mühsalen, welche die Pilger von Compostela zu erdulden hatten, auf jener Seite des Flusses Rioja, auf welcher heut zu Tage die Stadt gleichen Namens liegt, die Sümpfe austrocknen, den Fluß eindämmen, die Straße bahnen, ein geräumiges Pilgerhaus errichten und eine Kirche, die Kathedrale wurde und noch ist, erbauen.

Im Jahre 1109 kam nach Compostela als Pilger der Erzbischof von Wien aus der Dauphiné in Frankreich. Derselbe bestieg später unter dem Namen Calixtus II. den päpstlichen Stuhl und hat uns die Beschreibung jenes wunderbaren Schaupiels, das jene Legionen von Pilgern aus allen christlichen Ländern in Santiago boten, hinterlassen. In diesem äußerst interessanten, eingehenden Berichte⁴⁾ erzählt er uns unter anderem: „Man kann nicht umhin, mit stauender Freude das Schauspiel zu betrachten, welches die vor dem Grabe des hl. Jakobus wachenden Pilger bieten. Auf der einen Seite stellen sich die Deutschen auf, auf der anderen die Franzosen, etwas entfernter die Italiener, alle mit brennenden Kerzen in den Händen, so daß die ganze Kirche wie am hellen Tage vom Sonnenlicht erleuchtet strahlt. Alle wachen und beten dafelbst, singen und loben den Herrn. Die einen beweinen ihre Sünden, andere beten Psalmen; die verschiedensten Sprachen hört man dort, Laute und Lieder von Deutschen, Engländern, Griechen und allen übrigen Stämmen und Völkern aller Zonen. Keine Sprache, keine Mundart gibt es, deren Laut dort nicht wiederhallt. Die Nachtwachen werden unter Gebeten mit größtem Eifer gehalten; die einen gehen, die andern kommen, alle aber beten und spenden Opfertgaben. Wer traurig hinsieht, geht fröhlich von dannen, es herrscht dort eine ununterbrochene Feier, ein fortwährendes Fest, das bei Tag wie bei Nacht nicht endet. Immerwährende Gefänge geben Zeugniß vom allgemeinen Jubel, von der himmlischen Fröblichkeit und der Begeisterung der frommen Pilger zu Ehren des Herrn und seines hl. Apostels. Niemals schließen sich die Thore dieses Tempels beim Tage und bei der Nacht, deren Dunkel dem glänzenden Kerzenscheine weichen muß. Wir sehen da Arme und Reiche, tapfere Ritter, Kämpfer, die in den Krieg ziehen, Feldherren, Blinde und Lahme, Edelleute und Bornahme, Laien und Priester, die auf eigene Kosten, oder mit Hilfe von Almosen kommend, die einen zum Zeichen freiwilliger Buße mit Ketten beladen, die andern, wie die Griechen, Kreuze auf den Schultern tragend. Die einen theilen nach bestem Vermögen Gaben an die Armen aus, die andern bringen eigenhändig Eisen und Blei zum Bau des Tempels. Viele tragen Fußsteine und Handschellen, weil sie von diesen und aus den Gefängnissen der Gottlosen erlöst wurden; das sind die, welche Buße thun und ihre Sünden beweinen. Das ist

¹⁾ Der Grundstein zu diesem majestätischen Tempel romanischen Stiles wurde am 11. Juli 1078 unter der Regierung des Königs Alphonso VI. (1065—1109) gelegt. Gleich beim Beginn seiner Regierung gewährte dieser mächtige König, der wegen seiner vielen über die Mauren erfochtenen Siege und wegen der unter ihm in seinem Lande herrschenden Sicherheit den Beinamen „Schild und Lanze Spaniens“ erhielt, allen Santiago-Pilgern Zollfreiheit. Bal. Weiß, a. a. D., S. V S. 246—247.

²⁾ Die Verlegung des Bischofsitzes von Fria-Flavia nach Compostela geschah also durch Papst Urban II. (1088—1099) im Interesse der Wallfahrt im Jahre 1089. Davon weicht allerdings P. Gams (Series episcoporum pag. 26) ab, der um das Jahr 843 schon einen gewissen Ataulf I. als ersten Bischof von Compostela anführt.

³⁾ Bal. J. M. Fern. Sanchez, Santiago, Jerusalén, Roma 1880.

der auserwählte Stamm, das heilige Geschlecht, das Volk Gottes, die Blüthe der Nationen. Siehe, das ist die Stadt Compostela, die durch die Bitten des seligen Jakobus geheiligte Stadt, das Heil der Heiligen, die Burg derer, die zu ihr kommen. O, welche Ehrfurcht, Ehre und Hochschätzung verdient dieser himmlische Ort, an dem schon viele Tausende von Wundern geschehen, wo der heiligste Leib des großen Apostels aufbewahrt wird, der den Mensch gewordenen Gott zu sehen und zu berühren das Glück hatte.“ —

Die Weltanschauung im Sinne des hl. Thomas von Aquin.

(Vortrag gehalten im akad. Sörrersverein in München.)
(Schluß.)

Gott ist der oberste Meister des Werkes; aber er will nicht der alleinige sein. Gott hat andere Werkleute sich zugesellt, um durch sie und in ihnen sein Reich zu erbauen. Diesen Werkleuten am Gottesbau hat Gott alle Kräfte in die Hand gegeben, deren sie bedürfen.¹⁾ Als diese Werkleute erscheinen in der Schöpfung zuerst die nothwendigen, an die ewigen Gesetze gebundenen Naturkräfte.²⁾ Getrieben von innerer Nothwendigkeit, kennen sie nur den einen Weg geradeaus. Darum thun sie, was Gott will; aber sie thun es ohne Verdienst, weil sie nicht anders können. So bauen sie das todtte Reich, die Schaubühne für das lebendige Reich der freien Natur. Aber schon in diesem todtten Reich herrscht nicht die Erstarrung durch eisernen Zwang; denn wenn auch die einzelnen Glieder und Kräfte nicht anders handeln können, als sie handeln, so kann das Zueinandergreifen aller Kräfte doch von Natur aus ein sehr mannigfaltiges sein. Da sehen wir nun, wie die göttliche Vorsehung diesem Zueinandergreifen seinen natürlichen Lauf läßt, der nothwendig auch Collisionen und unvollendete Ausgestaltungen einzelner Glieder mit sich bringen muß.³⁾ Doch deutlicher wird dies in dem höheren lebenden Reich der freien Werkleute. Auch dieser freien Natur fehlt nicht jegliche Nützigung. Aufgebaut auf der materiellen Natur, theilt sie deren Beschränktheit. Aber sie trägt die unsterbliche Seele in sich, die vom Zwang der Materie nicht berührt wird. Was bei der todtten Natur Tribut der Nothwendigkeit ist, das soll bei ihr ein Geschenk der Freiheit sein. Die nöthigen Bedingungen dafür hat ihr Gott in reichem Maße gewährt, indem er ihr einseitliche innere Principien gegeben hat,⁴⁾ an denen ihr Denken und Wollen Maß und Halt findet, wie am ruhenden Pol die schwankende Magnetnadel. Die gleichen Grundprincipien der Erkenntniß sind lebendig im Verstand aller Menschen, und das gleiche Gesetz redet in aller Herzen; die eine Schöpfung mahnt Alle an den einen Schöpfer Aller. Und so gibt Gottes Vorsehung allen vernünftigen Wesen die Möglichkeit, daß sie ihre Aufgabe am Bau des Gottesreiches erkennen. Daß nun diese Aufgabe auch erfüllt werde, ist die Gottheit weise und liebevoll thätig. Wohl sehen nämlich alle vernünftigen Creaturen ihre Aufgabe, Gott zu erkennen in Wahrheit und Gott zu dienen in Liebe, aber die Verwirklichung dieser Aufgabe hat Gottes unendliche Liebe ihrem eigenen freien Willen überlassen. So ist

¹⁾ S. c. g. lib. III cap. 69—77. Ueber das Fatum und den Sinn, in dem man von einem solchen mit Recht sprechen darf, vgl. S. Th. 1, q. 106; S. c. g. lib. III q. 93—95.

²⁾ S. c. g. lib. III cap. 1, 24.

³⁾ S. c. g. lib. III cap. 71, 72, 74.

⁴⁾ Q. D. de ver. q. 11 a. 1 q. 22 a. 5; S. Th. 1, 2. q. 10 a. 1, 1. q. 82 a. 1.

also der Wille des Menschen frei; was sein Herz sich erklären will, mag es gut oder böse sein, er mag es thun.⁵⁾ Aber freilich, Gottes Vorsehung kann nicht wollen, daß der Mensch sich zum Bösen wende; denn der Wille Gottes kennt und kann nur ein Ziel kennen, das Gute.⁶⁾ Aber indem Gott auf der andern Seite auch nicht knechten kann, was von Natur frei ist, indem er niemals sich selber widersprechen kann,⁷⁾ läßt er es geschehen, hindert er es nicht, daß der Mensch in düntelhaftem Uebermuthe ihm die Treue bricht und ein Gebilde von Staub und Asche zu seinem Götzen wählt. Aber er läßt nur die physische Freiheit zu, unmöglich die moralische Erlaubtheit. Dieser steht sein ewiges Gesetz⁸⁾ hindernd gegenüber, damit so der Wille des Menschen wirklich frei sei und die Erreichung seiner ewigen Bestimmung dem Menschen nicht nur als Geschenk, sondern auch als wirkliches Verdienst anzurechnen sei.⁹⁾ Hier hört das bloße Zulassen auf, hier tritt der göttliche Wille ganz in Kraft. Gottes Wille ist es, daß der Mensch zur ewigen Vollendung gelange, und alle, die dorthin gelangen, kommen nur durch den Willen Gottes dorthin.¹⁰⁾ Zudem aber so auf diesen Auserwählten ganz und voll der göttliche Wille ruht, sind sie auch der Grund, um derentwillen Gott das Böse zuläßt. Gott gestattet die Ausschweifung zum Bösen hin, weil er die freie Natur achtet¹¹⁾ und weil er auch dieses zum Guten zu lenken weiß. So sind die Bösen zwar frei im Wollen, aber nicht im Vollbringen des Gewollten. Auch was der Böse thut, muß dem Guten dienen. Und nicht nur das. Zudem der sündige Wille sich zum Bösen entscheidet, lehnt er sich auf gegen die höchste Majestät und stützt sich auf sich selbst. Nimmermehr aber kann Gott solches dulden; Gott muß die ewige Ordnung vertheidigen gegen die Unordnung, das Gesetz gegen die Mißachtung; Gott muß sich Gehorsam verschaffen von seiner Creatur. Und hat ihm das Geschöpf nicht frei gehorchen wollen, so muß es jetzt gehorchen seiner strengen Gerechtigkeit. Hat das Geschöpf nicht in Freiheit an Gottes Werke bauen wollen, so muß es jetzt mit Nothwendigkeit dasselbe fördern. Und so dient schließlich doch alles in der Welt den Zwecken Gottes, die da sind, alle glücklich zu machen, die eines guten Willens sind, und auch von allen denen,

⁵⁾ „Necesse est, quod homo sit liberi arbitrii ex hoc ipso, quod rationalis est.“ — S. Th. 1, q. 83 a. 1; q. 59 a. 3; S. c. g. lib. II cap. 48. Q. D. de ver. q. 22 a. 6; hier wird im besondern ausgeführt, daß die Freiheit des Menschen eine dreifache sei. „Invenitur autem indeterminatio voluntatis respectu trium: sc. respectu objecti, respectu actus, et respectu ordinis in finem.“ Dem entsprechend pflegt man auch die Willensfreiheit zu definiren als „activa voluntatis indeterminatio, ut voluntas possit velle hoc aut illud, velle aut non velle, velle recte aut non recte.“

⁶⁾ S. Th. 1, q. 49; S. c. g. lib. I cap. 95; „Malum culpae, quod privat ordinem ad bonum divinum, Deus nullo modo vult.“ — S. Th. 1, q. 19 a. 9.

⁷⁾ S. Th. 1, q. 19 a. 8; 1. 2. q. 10 a. 4. Q. D. de malo q. 3 a. 1.

⁸⁾ S. Th. 1, 2. q. 93 a. 6.

⁹⁾ „... quia creatura rationalis seipsam movet ad agendum per liberum arbitrium, unde sua actio habet rationem meriti.“ — S. Th. 1, 2. q. 114 a. 1; q. 21 a. 4.

¹⁰⁾ S. Th. 1, q. 23.

¹¹⁾ „... inter rationales naturas solus Deus habet liberum arbitrium naturaliter impeccabile et confirmatum in bono, creaturae vero hoc inesse, impossibile est.“ — Q. D. de ver. q. 24 a. 1; S. Th. 1, q. 63 a. 1; S. c. g. lib. III cap. 109.

die es nicht sein wollen, den Tribut einzufordern, den alle seiner Verherrlichung darbringen müssen.¹²⁾

Und so vereinigen sich in der göttlichen Vorsehung scheinbar die größten Gegensätze.¹³⁾ Auf der einen Seite herrscht die größte Freiheit, hat es jeder Mensch in seiner Gewalt, sich selbst zu entscheiden zum Guten oder Bösen; auf der anderen Seite aber ist nichts in der Welt, kein Staubkörnlein am Grunde und keine freie Regung in der Menschenbrust, ausgenommen von dem allmächtigen, ordnenden, göttlichen Arm. Alles geschieht genau so, wie es die Natur und Wesenheit der Dinge verlangt, und doch stand Alles, was geschieht, schon von Ewigkeit her unerschütterlich fest. Die Versöhnung dieser scheinbaren Gegensätze liegt aber in der Unergründlichkeit der göttlichen Weisheit. Zudem nämlich die göttliche Weisheit von Ewigkeit her in der göttlichen Wesenheit alles und jedes Seiende in seiner ganzen individuellen Differenzierung und allem möglichen Zusammenhange aufs genaueste erkannt, bezogen sich die ewigen göttlichen Decrete, durch welche diese Welt ins Dasein gerufen wurde, nicht nur auf ihr Dasein, sondern auch auf die Art und Weise ihres Daseins. Was daher von Gott erkannt wurde, als frei abhängig von einer freien Ursache, wurde auch in dieser seiner inneren Unabhängigkeit durch den göttlichen Willen aus der bloßen Möglichkeit in die Wirklichkeit übertragen.¹⁴⁾ Alles geschieht genau so, als wäre Gottes Wille gar nicht dabei. Der göttliche Wille ändert an der inneren Natur der Welt, d. h. an der inneren Abhängigkeit der Wirkungen von ihren nächsten, sei es freien, sei es nothwendigen Ursachen, gar nichts.¹⁵⁾ Und so kommt es, daß die freien vernünftigen Geschöpfe über ihre letzte Vollendung in Wirklichkeit selbst entscheiden, sei es zum Verdienst des guten Willens, sei es zur Bestrafung des bösen Strebens. Und dennoch ist in letzter Linie die Erreichung der ewigen Vollendung auch ein wahres Geschenk Gottes, damit sich so erfülle was geschrieben steht: „Ut non gloriatur in conspectu Domini omnis caro“, daß keiner vor Gott sich rühmen könne. In der That! Wie die Verherrlichung Gottes der letzte Zweck der Schöpfung ist, und wie dieser Zweck im ewigen Zeil der vernünftigen Creatur seine höchste Blüthe treibt,

¹²⁾ „Ex hoc patet, quod altiori modo divina providentia gubernat bonos quam malos; mali enim dum ab uno ordine providentiae exeunt, ut sc. Dei voluntatem non faciunt, in alium ordinem dilabuntur, ut sc. de eis divina voluntas fiat; sed boni quidem ad utrumque sunt in recto ordine providentiae.“ — Q. D. de ver. q. 5 a. 6. cf. S. Aug. de spir. et litt. p. 56.

¹³⁾ Ueber die göttliche Vorsehung vgl. S. Th. I. q. 19, 22, 23, 24; 103—105. S. c. g. lib. I cap. 72—88; u. lib. III cap. 64—83; 89—100. Q. D. de ver. q. 5—7. Sent. I. dist. 39 q. 1. Einen ganz ausgezeichneten Commentar zu den philosophischen Speculationen des hl. Thomas über diese Frage hat jüngst geschrieben: Lud. Billot. „De Deo uno“. Romae 1893. p. II^a p. 173—300.

¹⁴⁾ „Ad providentiam divinam non pertinet naturam rerum corrumpere, sed servare. Unde omnia movet secundum eorum conditionem; ita quod ex causis necessariis per motionem divinam sequuntur effectus ex necessitate, ex causis autem contingentibus sequuntur effectus contingentes.“ — S. Th. I., 2. q. 10 a. 4; cf. I. q. 19 a. 8.

¹⁵⁾ „In scientia simplicis intelligentiae (sc. Dei) videtur unumquodque ut exorians a causis necessariis vel liberis, pro suo modo necessitatis vel contingentiae. Adiunctio autem voluntatis non mutat dictum ordinem et modum causarum, sed facit dumtaxat, ut sit iam actu praeparatus idem ipse causarum ordo, qui prius mire possibiliter se habebat.“ — Billot l. c. p. 27

so hat der göttliche Wille bei allem, was er in der Schöpfung sei es direkt will, sei es nur zuläßt, diese seine höchste Ehre und diese größte Befestigung der Geschöpfe vor Augen. Alle Verhältnisse ordnet also Gott so zusammen, daß sie zum Heil der Auserwählten führen und diese darum Gott gegenüber ewig die Pflicht der Dankbarkeit in sich tragen.¹⁶⁾ Wenn aber einige nicht zu ihrem Ziele gelangen, dann können sie sich nicht über Gott beklagen, denn auch ihnen hat Gott die vollste äußere und innere Möglichkeit gegeben, anders zu wollen. Darum ist es ihre Schuld und nur ihre eigenste und wahrste Schuld, daß sie verloren gehen. So lange der Mensch lebt, steht ihm die göttliche Vorsehung bei, hilft ihm, befähigt ihn durchaus, sein ewiges Glück zu erarbeiten; möge er es nur wollen.¹⁷⁾ Alle darum, die wollen, können selig werden, und nichts in der Welt kann ihnen die Ewigkeit rauben.

Mit diesem erhebenden Gedanken wollen wir nunmehr unsere Weltanschauung ausklängen lassen. Ueber dem Ursprung, dem Bestand und der Vollendung der Schöpfung sehen wir hehr und herrlich wie ein freundliches Dreigestirn die göttliche Allmacht, Weisheit und Liebe glänzen. Was die Weisheit erfunden, das hat die Liebe gewollt, das hat die Allmacht geschaffen. Und nur des Geschöpfes Unverstand und Uebermuth hat es mit sich gebracht, daß auch die strafende göttliche Gerechtigkeit in ihre Rechte trat. Aber, indem alles, was von Gott ist, göttlich und darum hehr und heilig ist, so vermag auch das Böse in der Welt den Ehrenschild der Schöpfung nicht zu beflecken. Auch das Böse hat seine Stelle im Welkenplane, auch das Böse muß Gottes Zwecken dienen, seine Herrlichkeit offenbaren und die Auserwählten in mannigfacher Weise zu ihrem Glücke führen. Niemand aber braucht böse sein; Alle können guten Willens sein und eingehen in die Sabbathruhe Gottes. Dann ist der Endzweck der Welt voll erfüllt; Gottes Ehre ist geoffenbart und das Heil der Schöpfung vollendet. Und so mündet die ganze Weltanschauung schließlich in das eine Princip aus, das einst Engelsmund der Welt verkündete: „Gloria in excelsis Deo; et in terra pax hominibus bonae voluntatis“; Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind.“

Und nun erlauben Sie mir noch einige Worte zum Schluß. Es war ein großer Gedanke, würdig des genialen Geistes eines Joseph v. Görres, sich hinauszuhellen über die engen Schranken der Heimath, der einzelnen Länder, Völker und Staaten, und die ganze Weltgeschichte, soweit sie reichen mag durch die Länder und Zeiten, zu überschauen von der einen hohen Warte, der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden. Und auch heute bleibt es immer noch eine große Aufgabe, die Geschichte des Weltalls in allen Räumen und Zeiten zusammenzufassen in dem einen Gedanken der Verwirklichung der Gottesidee, nach deren Vorbild die Welt geschaffen ist und deren Zwecke dieses Universum getreuet an das rollende Rad der Zeiten erfüllt bis es einmündet in die Ewigkeit. Eine Weltgeschichte in diesem Sinne wird zugleich sein die erhabenste Kunstgeschichte; denn sie wird sein die Geschichte des erhabensten Kunstwerkes, das nur aus der schaffenden Hand des ewigen Künstlers hervor-

¹⁶⁾ „Coronando Deus merita nostra coronat in nobis gratuita dona sua, ut non gloriatur omnis caro in conspectu eius.“ — Billot p. 244; cf. p. 289 f. S. Th. I. q. 23 a. 5.

¹⁷⁾ Q. D. de ver. q. 23 a. 2; q. 14 a. 11 ad 1.

gehen konnte. In diesem Kunstwerk der Kunstwerke hat das Vorüberrückende, das Einzelne, das im Strom der Zeiten Auf- und Niedertauchende um seiner selbst willen keinen Platz mehr. Darin hat Alles nur noch Raum, insofern es ein Steinchen ist zum Bau des einen Weltendomes, des Spiegels von Gottes Pracht und Herrlichkeit. Dann verschwinden auch alle Kleinigkeiten, alle Unebenheiten, alle Verworrenheiten. Freilich wird es einem Sterblichen wohl kaum vergönnt sein, in diesem hohen Sinne die Weltgeschichte erschöpfend nachzudeuten und das Nachgedachte dem zu bieten, der diesem hohen Flug zu folgen vermag. Erst, wenn unser Lebensschifflein im Hafen der Ewigkeit seine Anker geworfen, dann erst haben wir das Gestade des verheißenen Vaterlandes erreicht, von dem aus wir mit einem alles umspannenden Blick das weite Weltall tief unter uns überschauen können. Dann wird aber auch nicht mehr die vergänglichste Sonne unsern Tag erhellen, sondern dann wird Gott selbst sein das lumen gloriae, die ewige Geistesonne, die unsern Verstand mit wunderbarem Licht erfüllen und zur Aufnahme der ganzen Wahrheit befähigen wird. Dann wird das wahre goldene Zeitalter anheben. Dann werden sich alle Disharmonien, die sich jetzt dem äußeren Blick nie ganz verbergen werden, auflösen in Harmonien; dann werden alle Dissonanzen ausklingen in die wunderbarsten Consonanzen; eine heilige Treuga Dei wird dann das ganze Weltall friedlich vereinen. Dann wird das Schöne werden zum Guten, und das Gute wird werden zum Wahren, und das Wahre wird schließlich seinen ewigen Ruhepunkt finden in dem „κίνητον ἀκίνητον“, dem unbewegten Bewegten des Alls. Diese Hoffnung auf die Ewigkeit möge uns Antrieb sein, daß wir schon jetzt, wo wir noch mitten in des Tages Irren und Wirren stehen, unsere Blicke hoch erheben, so hoch als unsre Kräfte uns nur zu tragen vermögen, um von möglichst hoher Warte aus das Getriebe der Welt unter uns zu überblicken und so immer größere Ruhe und immer heiligeren Gottesfrieden in unser Herz aufzunehmen. Wahrlich! Das ist ein Ziel, groß wie die Unsterblichkeit und wohl werth des Schweißes der Ehlen.

Recensionen und Notizen.

Cossa Luigi, Die ersten Elemente der Wirthschaftslehre. Deutsch bearbeitet von Ed. Moormeister. 8°. VI + 161 pp. Freiburg i. Br., Herder-1896. (III.) N. 150.

Die „Primi elementi di economia sociale“ des Luigi Cossa, Professors an der Universität zu Pavia, nehmen in der national ökonomischen Literatur Italiens einen ganz hervorragenden Platz ein. Das Buch erlebte in seiner Heimath mehrere Auflagen und erscheint auch in deutschem Gewande bereits zum dritten Mal. Es verdient auch einen Ehrenplatz in der Reihe der Werke socialpolitischen Inhaltes, welche die Herder'sche Verlagsbuchhandlung herausgegeben hat. Der erste Abschnitt des überaus klar geschriebenen Buches handelt von den Begriffen der Wirthschaftslehre; dann folgen fünf Abschnitte über die Produktion der Güter, ferner über den Umlauf (Werth, Geld, Handel), die Vertheilung und Consumption der Güter; den Schluß bildet ein Abschnitt über wirthschaftliche Vereinigungen, und der Anhang bietet einen Ueberblick über die Geschichte der Wirthschaftslehre mit einer Bibliographie. Das Buch ist zu bekannt und beliebt, als daß es noch einer besonderen Empfehlung bedürfte.

* Am 18. Juni 1896 starb im Kloster Andechs der „gute Vater Augustin“, wie ihn die Leute nannten, ein eifriger, würdiger Benediktiner-Priester und vorzüglicher Pädagoge. Vater Augustin Gluns war 1833 in

Kottweil geboren und arbeitete nach seiner Priesterweihe in der Seelsorge längere Jahre in Württemberg, zuletzt als Kaplan in Jism. Von dort trat er 1863 bei St. Bonifaz in München ein und wurde bald nach seiner Profess nach Andechs geschickt als Wallfahrtspriester und zur Versorgung der Pfarrei Erling. Schon im August 1871 aber wurde ihm die Leitung der St. Nikolansanstalt für verwahrloste Knaben in Andechs übertragen, und hier entfaltete er nun eine bewundernswürdige Thätigkeit, bis der Herr ihn aus diesem Leben abberief. Eine von warmer Verehrung, aber auch voller Wahrheitstreue getragene, scharfsichtige Schilderung des Lebensganges und des Wirkens dieses ausgezeichneten Mannes liegt in einem Schriftchen vor, das Herr P. Emmeran Heindl, O. S. B., Wallfahrtspriester in Andechs, unter dem Titel „P. Augustin Gluns, O. S. B., von Andechs. Ein Mönchsbiograph aus moderner Zeit“ geschrieben hat. Es ist mit einem Bildniß des Verewigten ausgestattet und wird gewiß nicht bloß bei den Freunden des Verstorbenen, sondern auch in weiteren Kreisen dankbar begrüßt werden. (Es ist bei Herrn P. Emmeran Heindl oder im Andechser Klosterladen um 20 Pfg. zu erhalten.)

L. „Das ist des Deutschen Vaterland!“ Unter diesem Titel kam noch vor Schluß des Jahres 1896 eine illustrierte Schilderung des deutschen Reiches zum Abschluß. Das Werk ist herausgegeben von Joh. Kürschner in 18 Lieferungen à 50 Pfg. und erschien im Verlag von Hermann Sillger in Berlin. Der Verfasser will denjenigen, welchen die Mittel zum Reisen fehlen, durch zahlreiche Illustrationen vor Augen führen, was unser Vaterland in Kunst und Natur bietet, solchen, welche von der Reise heimkehren, ein schönes Andenken bieten, andere anspornen, nicht in die weite Ferne zu schweifen, sondern an dem sich zu freuen, was so nahe liegt. 1273, mitunter vorzüglich ausgeführte Bilder zieren das Werk; auf 442 Seiten Text finden wir eine gedrängte, und was bei der Fülle des Materials wohl nicht anders sein kann, etwas dürftige Beschreibung der deutschen Gaue. Gerade deshalb hätte man erwarten können, daß die Bearbeiter der einzelnen Abschnitte sich einer unparteiischen Darstellung geschichtlicher Ereignisse befleißigen würden; das ist jedoch leider nicht der Fall. Schon auf der ersten Seite vernehmen wir — für uns allerdings nichts Neues —, daß Dr. M. Luther der Vater des deutschen Kirchenliedes sei. Der Beschreibung des Sachsenlandes ist vorangestellt das Stadtbild von Wittenberg. Wir wollen daraus dem Verfasser keinen Vorwurf machen; weniger gefällt uns die Handerzählung des Bildes mit dem in „mittelalterlicher Finsterniß“ stehenden Krummstab und der hochhängenden Laterne, die jedenfalls an das zweifelhafte Licht erinnern soll, das von Wittenberg aus über deutsche Lande hinstrahlte. Geradezu empörend aber ist es, was wir bei der Schilderung Magdeburgs lesen: „Der Fluch wird sich an den Namen Tilly heften. Eine blühende Stadt ward an einem Tage der Verwüstung preisgegeben. An 33.000 Einwohner ließ der kaiserliche Bluthund an diesem grauenvollen Tage abschlachten.“ Weiß denn der Verfasser noch nicht — er nennt sich August Trinius —, daß bereits auch von protestantischer Seite der Akt der Zerstörung als ein beabsichtigtes Werk der eigenen Bürger der Stadt oder der Schweden angesehen wird? Ranke bemerkt: „Sehr wahrscheinlich, daß zu dem Brande von Magdeburg von dem militärischen Befehlshaber und selbst von den entschiedenen Mitgliedern des Stadtrathes eine eventuelle Veranstaltung im voraus getroffen war. Es wäre ein früheres Mostau gewesen.“ Karl Wittig kommt nach Prüfung aller von katholischer und protestantischer Seite verfaßten Berichte von Augenzeugen zu dem Resultate, daß Tilly nicht mit der von vielen beliebten apodiktischen Gewißheit als Zerstörer der Stadt hingestellt werden könne; jedenfalls sei Tilly „nicht der grausame Wütherich gewesen, als welcher er zwei Jahrhunderte hindurch in der Tradition gelebt“. Dies nur einige Urtheile. Sollte aber der Verfasser wider besseres Wissen sich in der oben erwähnten Weise geäußert haben, dann protestiren wir als Bayern und Katholiken, denen Tilly's Andenken heilig ist, gegen eine derartige boshafte Verleumdung. Der Herausgeber sagt am Schluß seines Prospektes: „Mit Gott auf den Weg“. Da muß man denn doch fragen: „Wie reimt sich dieser fromme Wunsch zusammen mit dem ersichtlichen Bestreben einzelner Mitarbeiter, die

Katholiken in ihren Gefühlen zu kränken und die geschichtliche Wahrheit mit Füßen zu treten? Möge bei einer etwaigen Neuauflage die Redaction bestrebt sein, alles Berleghende bei einem für das deutsche Volk bestimmten Werke fern zu halten! Dann kann man das Buch als geeignet, Liebe und Begeisterung für das weitere Vaterland zu wecken, bestens empfehlen.

„Die Jugend des heiligen Vaters!“ Die frühesten Briefe des heiligen Vaters Leo XIII. an seine Familie sind soeben von M. Boyer d'Algen, einem Freunde Sigmund Peccis, des Nefsen des Papstes, bei Mame in Paris herausgegeben worden. Die Briefe umfassen die Zeit von seinem Eintritte ins Jesuitencolleg in Viterbo 1819 bis zu seiner Ernennung zum päpstlichen Delegaten von Benevent 1837 nach seinem Austritte aus der Akademie der Nobili Ecclesiastici (adeligen Geistlichen). Der bewundernswürtheste Zug an der ganzen Correspondenz ist die erstaunliche Einheit der Ideen, welche sich in ihm von Kindheit bis zur Besteigung des päpstlichen Thrones mit jenem Glanze entfaltet, wie sie seitdem die Bewunderung der Welt geworden sind. Das reich illustrierte Werk wird demnächst in deutscher Uebersetzung und unter dem Titel „Die Jugend des Papstes Leo XIII.“ in der Nationalen Verlagsanstalt in Regensburg erscheinen und gewiß auch von den deutschen Katholiken mit großem Interesse erwartet gelesen werden.

Hammer Phil., Sieben Predigten über des Menschen Ziel und Ende und letzten Dinge. 8°. XII + 208 SS. Fulda, Aktien-druckerei 1896. (II.)

Obgleich es wirklich Lurus ist, diese Gattung von Litteratur, womit wir bereits überschwenmt sind, noch zu vermehren, wurden doch Hammer's Predigten vor drei Jahren sehr wohlwollend von der Kritik aufgenommen. Sie sind in der That auch über den Durchschnittswerth solcher Bücher hinausgehend; sie wirken auf das Gemüth, belehren und unterhalten durch die große Fülle geschichtlicher Anspielungen. Boetische Citate sind gar zu zahlreich; wozu taugt (S. 177) Goethe's „Kennst du das Land, wo die Citronen blüh'n?“! Auch sollte man Angaben vermeiden, welche der historischen Kritik nicht Stand halten. Das Allerlei ist überhaupt etwas zu üppig, stört die Einheit des Gedankens und macht die Sache für den Leser zu zerfahren. Im mündlichen Vortrag mag es besser wirken, als es sich liest. Daß die Predigten, als sie gehalten wurden, unterstützt durch die gewaltigen oratorischen Mittel des Redners und Verfassers, einen ungeheueren Beifall fanden, ist durch gleichzeitige Zeitungsberichte bestätigt.

Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom. Herausgegeben von Dr. Stephan Ghies. Verlag von Herder-Freiburg. Preis 12 Mk.

Der 1100jährige Bestand des deutschen Campo Santo hat erfreulichen Anlaß gegeben zu der vortrefflichen wissenschaftlichen Edition, welche vorstehend angezeigt ist. Sie ist dem hochverdienten Rector Dr. de Waal gewidmet, der durch die Gründung eines Collegiums am Campo Santo al Vaticane bereits zahlreichen deutschen Theologen die Möglichkeit geschaffen hat, für ihre wissenschaftlichen Arbeiten in Rom ein passendes Heim zu finden, das ihnen zugleich eine stattliche Bibliothek und reiche Anregung durch persönlichen Verkehr bietet. Der Herausgeber Dr. Ghies, sowie die übrigen Mitarbeiter haben die Wohlthat dieser de Waal'schen Gründung genossen, und so war es ein recht sinniger Gedanke, das 1100jährige Jubiläum der Campo-Santo-Stiftung auch durch eine Festschrift zu feiern, in welcher ältere und jüngere Gäste des Collegiums (theilweise auch dem Laienstand angehörig) wissenschaftliche Arbeiten niederlegten. Es sind die H. H. Albers, Baumgarten, Ebner, Ehrhard, Ghies, Gndres, Gubel, Glaschroder, Grisar, Gadenberg, Jelic, Kaufmann, Kirsch, Merkle, Miller, Pieper, Reichert, Sauer, Sauerland, Schlecht, Schmid, Schnitzer, Schwarz, Stapper, Unkel, Wehofer. Die Arbeiten sind meist dem kirchen-

historischen oder christlich-archäologischen Gebiete entnommen. Die Ausstattung des Werkes, dem auch 2 Tafeln und 12 Abbildungen im Text beigelegt sind, ist vorzüglich.

Münchener anthropologische Gesellschaft.

München, 29. Jan. Der Vorsitzende Professor Dr. J. Ranke eröffnet die Sitzung mit der Proklamirung von drei neuen Mitgliedern. Er ersucht dann um Genehmigung zur nachträglichen Ernennung der Herren Dr. G. Naeke, Oberarzt, Hubertusburg, und Lindenjchmit (Sohn), Vorstand des römisch-german. Centralmuseums, Mainz, die bei den Ernennungen beim 25jähr. Jubiläum am 16. März 1895 leider übersehen worden sind. Hierauf legt er das neueste Werk des 81jähr. Dr. F. Tappeiner in Meran „Der europäische Mensch und die Tiroler“ vor. Tappeiner hat sich noch in seinem hohen Alter der Mühe unterzogen, in den verschiedenen Museen Deutschlands die Mongolenschädel zu untersuchen. Er kam zu dem Resultate, daß die breiten Tirolerschädel mit den breiten Schädeln der Mongolen gar nichts zu thun haben. Dr. J. Ranke ist erfreut, daß Tappeiner dieses Werk ihm gewidmet hat. Ferner drängt es ihn, mitzutheilen, daß sein Sohn Dr. Karl Ranke am Samstag den 30. Januar von seiner Expedition nach den Duellflüssen des Schingu in Brasilien, wenn auch bleibend (er hat das linke Auge verloren), in München wieder eintrifft. Das Wort erhält dann Hr. Igl. Bauamtmann Inama von Sternegg-Lands-hut zu seinem Vortrag: „Bericht über die neuen Ausgrabungen des römischen Atrium bei Gining“. Es sind bis jetzt 4 Gebäude außerhalb des Lagers ausgegraben, theils Wohnhäuser, theils Badhäuser mit verhältnißmäßig gut erhaltenen Heizungsanlagen (sog. Hypocaustenanlagen). Außerdem ist auch die Lage des Lagers mit einem schöngelegenen Prätorium festgestellt. Das Prätorium ist nicht wie sonst in der Mitte, sondern an einer Ecke des Lagers. Es fanden sich Münzen bis in die Zeit Theodosius des Großen. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Thiersch, Oberhammer, Furtwängler, Schmid. Hieran schloß sich der Vortrag des Herrn Hauptmanns S. Arnold: „Culturgeschichtliches aus dem römischen Bayern, insbesondere vom Exercitus Raeticus“. Bis Kaiser Hadrian bestand das rätische Heer nur aus Hilfs-truppen, dann kam die Legio III Italica, die aus circa 3000 und 12,000 Mann Fußtruppen bestand, dazu kam noch der Landsturm und die Grenzmiliz. Das römische Heer diente auch friedlichen Zwecken. Es wurde verwendet bei Bauten jeder Art, bei den Bergwerken u. s. w. Redner schildert sodann die allmähliche Entstehung von Niederlassungen bei den festen Lagern. Anfangs bestand die Legio Italica wohl größtentheils aus italienischen Soldaten, allmählich aber bekamen die Abäter das Uebergewicht, zu denen Soldaten aus allen Theilen des römischen Reiches kamen. An das römische Heer erinnert uns jetzt noch unser Strahenweg, wenigstens in seinen Hauptzügen, sowie bedeutende Städte und Dörfer, die aus den Ansiedlungen bei den Lagern hervorgegangen sind. Theilweise weisen oft nur noch die Namen in die Römerzeit zurück. Indem der Vorsitzende den beiden Vortragenden dankt, schließt er die Versammlung.

* „Zur Warnung vor grober Täuschung“ erhebt Dr. Dr. Hülskamp in Nr. 20 des „Liter. Handweisers“ Protest gegen die Reclame, welche die „Nationale Verlagsanstalt“ zu Gunsten der 4. Auflage ihrer „Realencyclopädie“ in jüngster Zeit wieder mit einer verjährten Empfehlung macht, die Dr. Dr. Hülskamp vor 24 Jahren abgab, und die niemals der „neuesten vierten Auflage“, sondern der damals vollendeten und für ihre Zeit recht guten dritten Auflage galt. Die „neueste Auflage“ die übrigens auch schon 7—17 Jahre alt ist, hat schon im Jahre 1880 zu einer Auseinandersetzung zwischen Herrn Dr. Hülskamp und dem damaligen Besitzer der Firma Manz geführt und hat Dr. Hülskamp damals schon betont, daß durch eine viel zu weitgehende Benützung der alten Stereotyp-Platten die neue Auflage des Werkes nicht entfernt den Anforderungen der Gegenwart entsprechen. Um so weniger läßt sich heute die Beugungnahme der Verlagsanstalt auf eine Empfehlung vom 20. Juli 1873 (1) rechtfertigen.